

## REGELN FÜR DIE VERWENDUNG VON CORONA-SELBSTTESTS IM SOMMERSEMESTER 2021

Um auch in Zeiten der Corona-Pandemie „besondere Formate“ für Unterricht und Projekte zu ermöglichen, werden im SoSe 2021 Corona-Selbsttests eingesetzt. Dafür gelten folgende Regeln:

### Allgemeine Regeln:

- Jedes Mal vor Beginn der Arbeit der entsprechenden Gruppe ist von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern – Studierende, Dozentinnen/Dozenten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung – ein Schnelltest durchzuführen.
- Da die Arbeit erst beginnen kann, wenn das Ergebnis des Schnelltests vorliegt, müssen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsprechend früher vor Ort sein, um die Schnelltests durchzuführen.
- Bei der Durchführung ist darauf zu achten, dass die geltenden Hygienevorschriften eingehalten werden. [D.h. Insbesondere: keine Warteschlangen; Mindestabstände einhalten; Maskenpflicht beachten.]
- Am ersten Arbeitstag:
  - Ist das Testergebnis bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern negativ, kann mit der Arbeit begonnen werden.
  - Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit positivem Testergebnis dürfen nicht an der Arbeit teilnehmen und dürfen die Hochschule bis auf weiteres auch nicht betreten. Sie müssen sich außerdem an einen Arzt wenden, um einen PCR-Test durchführen zu lassen, und ggf. in Quarantäne begeben.
- An allen weiteren Arbeitstagen eines Projekts:
  - Ist das Testergebnis bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern negativ, kann die Arbeit fortgesetzt werden.
  - Ist das Testergebnis bei einer Teilnehmerin/einem Teilnehmer positiv, kann wegen der damit verbundenen Ansteckungsgefahr das Projekt nicht fortgeführt werden:
    - Die positiv getestete Person muss sich an einen Arzt wenden, um einen PCR-Test durchführen zu lassen.
    - Alle anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen die Hochschule zunächst nicht mehr betreten und müssen ggf. in Quarantäne.
- Der RSH-Hygiene-Codex wird durch diese Regelungen nicht außer Kraft gesetzt und bleibt für alle Hochschulangehörigen verpflichtend.

### Verantwortlichkeit:

- Die/der für das Projekt verantwortliche Dozentin/Dozent ist auch verantwortlich für die Durchführung der Tests.
- Bei Veranstaltungen (Proben und/oder Konzerten) des Hochschulorchesters ist die Leiterin des Orchesterbüros für die Durchführung der Tests verantwortlich.
- Ihr/ihm obliegt es, die Durchführung zu organisieren, zu überwachen und die Ergebnisse zu dokumentieren.
- Die Ergebnisse sind schriftlich zu dokumentieren, im entsprechenden Büro niederzulegen und für 4 Wochen aufzubewahren.